

Bericht

4.1 Allgemeines

Seit Herbst 2018 hat die Landesvolksanwältin einen eigenen Behindertenanwalt in ihrem Team. Seine Position ist speziell für die Anliegen von Menschen mit Behinderung geschaffen worden. Im Berichtsjahr erhielt die Landesvolksanwaltschaft 542 Anfragen, die dem Behindertenbereich zuzuordnen sind. Die Themen kamen wie in den Vorjahren aus allen Bereichen: Schwierigkeiten in der Arbeit, die Suche nach einer passenden Wohnung, Lücken in der Versorgung mit Dienstleistungen, Hindernisse in der Freizeitgestaltung, Unausgewogenheiten bei Unterhaltsverpflichtungen und Kostenbeiträgen sowie Mängel in der Barrierefreiheit standen im Vordergrund. Besonders häufig kontaktierten uns die Menschen aus Verzweiflung über den bestehenden Angebotsmangel zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung, ebenso aus Unzufriedenheit mit einem Dienstleister oder dem Unverständnis über die Verwehrung einer Leistung bzw. einer Förderung.



Fotografie: Land/Trio

DSA Mag.^a Eva Hohenegger, Behindertenanwalt Mag. Kristof Widhalm und Landesvolksanwältin Mag.^a Maria Luise Berger

Seit März 2019 unterstützt eine Sozialarbeiterin den Behindertenanwalt bei der Landesvolksanwältin in seiner Tätigkeit. So können juristische und sozialarbeiterische Fragen parallel bearbeitet und gelöst werden. Neben telefonischer Beratung und Aufklärung über rechtliche Hintergründe durch den Behindertenanwalt kann die Sozialarbeiterin prüfen, welche Unterstützungsmaßnahmen für jemanden geeignet wären und sich auch den Menschen zuwenden, die eine Botschaft öfter als einmal hören müssen, um sie nachvollziehen zu können. Im Bedarfsfall werden die Behörden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert, Akten angefordert und Möglichkeiten ausgelotet, ob innerhalb der gesetzlichen Vorgaben eine Lösung im Sinne der KlientInnen erreicht werden könnte.

4.2 Covid-19

Natürlich beschäftigten auch im Behindertenbereich die Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19 viele Menschen und lösten oft starke emotionale Reaktionen aus. In vielen Heimen, gerade wenn Menschen mit Behinderung in einem Heim für betagte Menschen untergebracht sind, herrschten restriktive Besuchsregelungen. Die Regeln waren lange Zeit österreichweit nicht einheitlich. Im März hat der Bund auf die damit verbundene Verunsicherung reagiert und einheitliche, sehr restriktive Regeln eingeführt. Nach intensiver Kritik daran wurde eine Lockerung der bestehenden Maßnahmen beschlossen.

Um der zunehmenden Vereinsamung der BewohnerInnen vorzubeugen, wurde ab November des Berichtsjahres die 2G-Regel mit zusätzlichem negativem PCR-Testergebnis (max. 72h ab Probenentnahme) eingeführt und reguläre Besuche mit jeweils höchstens zwei Personen pro Bewohner pro Tag zugelassen. Die Anzahl dieser erlaubten BesucherInnen wurde um zwei weitere BesucherInnen erweitert, wenn diese regelmäßige Unterstützungs- und Betreuungsaufgaben leisten. So können nun insgesamt vier Personen unter Einhaltung der 2,5G-Regel das Heim betreten. Damit ist sichergestellt, dass beispielsweise auch tägliche Besuche von Ehepartnern bzw. Kindern möglich sind, die zur Unterstützung und Betreuung (z.B. Essen, Spaziergang) kommen. Trotz des notwendigen Schutzes vor einer möglichen Covid-Ansteckung darf die Wichtigkeit von Sozialkontakten für Menschen in Heimen nicht außer Acht gelassen werden.

Die Meinungen, welche Schutzmaßnahmen notwendig sind, gehen weit auseinander. Bei uns melden sich sowohl Angehörige von Menschen mit Behinderung, die eine 3-fach-Impfung und einen täglichen PCR-Test für alle MitklientInnen und BetreuerInnen in den Einrichtungen fordern, ebenso wie solche, die Tests und Impfung komplett verweigern. Am Telefon muss man sich sehr schnell umstellen, wenn man zuerst z.B. mit einer Mutter telefoniert, die den Druck zur Impfung, der von der Privatschule des minderjährigen Kindes ausgeht, kaum noch aushält, und danach z.B. mit einem Vater, der seine beiden minderjährigen Kinder gegen den Willen der Mutter unbedingt impfen lassen möchte.

Neben der Impfung sorgte auch die Maskenpflicht weiterhin für Irritationen. Während manche Menschen aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, gibt es Menschen mit Behinderung, die den Sinn des Tragens einer Maske nicht nachvollziehen können und sich bei allen Versuchen, ihnen eine aufzusetzen, recht schnell wieder davon befreien. Trotz Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bestätigung und der vorhandenen rechtlichen Deckung verweigern viele DienstleisterInnen die Bedienung von Menschen, die keine Maske tragen können. Mit der Berufung auf das im Zivilrecht verankerte „Hausrecht“ haben Geschäfte oder Restaurants die Möglichkeit, Menschen ohne FFP2-Maske aus ihren Räumlichkeiten zu verweisen. Aus rechtlicher Sicht besteht leider eine „Patt-Stellung“ in Bezug auf das Verhältnis zwischen dem Hausrecht des Eigentümers und der Verordnung des Gesundheitsministers zu den Ausnahmen von der generellen Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske in bestimmten Räumlichkeiten. Wir plädieren für den maßvollen Umgang mit Einschränkungen gerade in Bereichen, in denen eine erhöhte Ansteckungswahrscheinlichkeit nie nachgewiesen werden konnte.

Auch nach zwei Jahren Pandemie wenden sich verzweifelte Menschen an uns, die bestimmte Leistungen aus Angst vor einer Ansteckung oder wegen den Corona-Maßnahmen nicht mehr in Anspruch nehmen. Die Folgen des Aussetzens von Therapien oder anderen Leistungen sind oft schwerwiegend und reichen vom Abbau der kognitiven oder motorischen Fähigkeiten über psychische Belastungsreaktionen bis zur erhöhten Konfliktneigung im privaten Umfeld. Zunehmend machen sich Vereinsamung und Zukunftsängste bemerkbar. Es ist zu befürchten, dass sich die dadurch entstehenden Rückstände nicht wieder aufholen lassen.

4.3 Veranstaltungen

Leider fielen die meisten Veranstaltungen und viele ansonsten regelmäßig stattfindende Austauschtreffen den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zum Opfer. Eine Ausnahme bildete der am 16.10.2021 stattfindende Autismustag. Organisiert vom Verein „Autistenhilfe und Wahrnehmungsentwicklung Tirol“ stellten sich Betroffene vor und schilderten anschaulich die Schwierigkeiten in ihrem Alltag. In Workshops wurden danach bestimmte Aspekte diskutiert und die Möglichkeit einer Vernetzung wahrgenommen. Bei der Plenumsdiskussion konnte der Behindertenanwalt gemeinsam mit Dr.ⁱⁿ Herrad Weiler und der Diversity Managerin der Bildungsdirektion für Tirol sowie der Obmann-Stv.ⁱⁿ vom Verein Integration Tirol die aktuelle Situation von Menschen in Tirol, die neurodivers, also „anders“ sind, einschätzen und Gemeinsamkeiten sowie Zukunftsperspektiven erörtern. Es wurde klar, dass es viel Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit benötigt, um den Mitmenschen die Gefühls- und Gedankenwelt eines Autisten näher zu bringen. Zu Gast war auch Landesrätin DIⁱⁿ Gabriele Fischer.

Autisten haben Gefühle, können sie aber nicht beschreiben bzw. scheitern im Umgang mit ihnen. Ein Zuviel an Reizen, wie beispielsweise Klatschen nach einem Konzert oder Vortrag stellt eine fast nicht zu ertragende Reizüberflutung dar, die körperliche Schmerzen verursacht, so als ob das Gehirn und der ganze Körper brennen würden. Ironie, Sarkasmus oder andere Formen von oft gut gemeintem Humor sind für Autisten kaum verständlich. Das gilt auch für nonverbale Signale, also Gesichtsausdrücke, Blicke, Gesten und Körpersprache. Als Beispiel wurde hier der Arzt gebracht, der vor einer Untersuchung zur Patientin sagt, „dass sie am besten nicht hinschaut, das tue er auch nie“. Was normal dazu geeignet ist, die Spannung beim Patienten aufzulockern, bewirkt bei einem Autisten das Gegenteil. Als Strategie zur Lösung der bestehenden „Über-Spannung“ im Körper beschäftigen sich Autisten dann gerne mit Formen und Mustern. Für sie stellt das einen Ort der Zuflucht dar, während sich das Gegenüber darüber wundert, ignoriert zu werden. Vor allem die Unterschiedlichkeit der einzelnen Wahrnehmungs- und Verhaltensmuster sowie vollkommen andere Prioritäten bewirken gegenseitiges Unverständnis.

Auch die einzelnen Formen von Autismus unterscheiden sich stark voneinander, so dass es keine „Schablone“ gibt, die für alle passt. Autisten ecken in ihrem sozialen Umfeld oft an. Schule, Arbeit und Öffentlichkeit sind für sie mit sehr viel Stress verbunden. Leider fehlen in Tirol vielfach

die Strukturen, um Autisten auffangen zu können. Gerade spät diagnostizierte Erwachsene finden kaum passende Unterstützungen vor, um eine Teilhabe am Leben und der Gesellschaft ermöglicht zu bekommen. Dabei haben sie oft große Stärken in einzelnen Bereichen. Es wäre wünschenswert, wenn durch Bewusstseinsbildung und Einbindung in die Gesellschaft hier Verbesserungen für die Lebensbedingungen erreicht werden könnten.



Fotografieren: Marion Prantl, Tirovision

Von links: stehend Mag.^a Susanne Windisch (Verein Autistenhilfe), Mag. Kristof Widhalm (Behindertenanwalt), Dipl.-Päd.ⁱⁿ Ines Felber (Bildungsdirektion Tirol), Dr.ⁱⁿ Herrad Weiler und Frau Sonja Tollinger (Integration Tirol), Brixlegg

4.4 Länderkonferenz der Ombudsstellen für Menschen mit Behinderung (LOMB)

Der Behindertenanwalt bei der Landesvolksanwaltschaft wurde als Mitglied der Länderkonferenz der Ombudsstellen für Menschen mit Behinderung (LOMB) am 19.01.2021 zu einem Gesprächstermin ins Bundesministerium für Soziales eingeladen. Gemeinsam mit dem damaligen Minister Rudolf Anschöber, seinem Sonderbeauftragten für den Behindertenbereich, Mag. Albert Brandstätter, und dem Sektionschef für Behindertenangelegenheiten, Mag. Manfred Pallinger, wurden aktuelle Themen besprochen.

Wir erhielten eine Darstellung des aktuellen Standes bei der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplanes und den Überlegungen zur künftigen österreichweit einheitlichen Gestaltung der Persönlichen Assistenz. Derzeit sind die beiden Modelle für Assistenz am Arbeitsplatz und für den Freizeitbereich unterschiedlich geregelt, was immer wieder für Betroffene zu Nachteilen führt.

Eine Zusammenführung und Vereinheitlichung der Modelle hätten viele Vorteile, dürfen aber aus unserer Sicht nicht dazu führen, dass die in manchen Bundesländern bestehenden Vorteile der regionalen Lösung zugunsten eines gemeinsamen Modells „verwässert“ werden.

Im Jänner war absehbar, dass die ersten Lieferungen des Impfstoffes gegen Covid-19 nach Österreich kommen würden und die Frage war dringend zu klären, welche Personengruppen ihn zuerst erhalten sollten. Die Entscheidung fiel zunächst dahingehend, dass vorrangig nach dem Alter eingeteilt werden soll, nicht nach besonders exponierter Berufsgruppe oder bestehender Vorerkrankung. Diese Faktoren kamen erst zu einem späteren Zeitpunkt ins Spiel. Immerhin ist es gelungen, überzeugend zu argumentieren, dass in der Begleitung von Menschen mit Behinderung der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann, gerade bei der Körperpflege. Damit wurden Menschen mit Behinderung entgegen der ursprünglichen Planung vorgereicht und ans „Ende der Phase 1“ gegeben. Das Land Tirol kam erfreulicherweise schon vor dem Bund zu diesem Ergebnis und hat dafür gesorgt, dass diese vulnerable Gruppe gemeinsam mit den in diesem Bereich arbeitenden Personen in der ersten Phase der Verteilaktion gleich mitberücksichtigt wurde.

Wir haben den Wunsch nach mehr Informationsaustausch und Gelegenheiten, unsere Fachmeinung einzubringen, im Ministerium vorgebracht. Erfreulicherweise führte dies dazu, dass eines unserer LOMB-Mitglieder seitdem bei regelmäßigen Videokonferenzen mit dem Ministerium und diversen Systempartnern teilnimmt.

Im Frühjahr wurde die Testpflicht an Schulen eingeführt und viele Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung hatten große Befürchtungen. Bei jenen, die nicht in der Lage dazu sind, selber diesen Test zu machen, war am Anfang unklar, wer den Abstrich vornehmen würde. LOMB hat das Ministerium kontaktiert, auf diesen Umstand hingewiesen und nachgefragt, in welcher Form Ausnahmen von der Testpflicht vorgesehen sein werden – bzw. regten wir solche an – um sicherzustellen, dass auch Personen, denen das Testen nicht zumutbar ist, der Schulbesuch ermöglicht wird. Erfreulicherweise hat das Ministerium reagiert und in einem Schreiben klargestellt, dass in so einem Fall die Erziehungsberechtigten den Test vor Schulbeginn selbst durchführen können. Die Weitergabe dieses Schreibens an alle anfragenden Eltern hat dazu geführt, dass wir keine diesbezüglichen Beschwerden mehr erhielten.

Alle weiteren Kontakte des Behindertenanwaltes mit LOMB erfolgten telefonisch oder per Videokonferenz. Hier wurden vor allem die unterschiedlichen Pandemiemaßnahmen und ihre Auswirkungen auf Menschen mit Behinderung diskutiert.

4.5 Neue Projekte im Behindertenbereich

Wir sind froh, dass es gelungen ist, das Angebot der „Eule“ durch den Übergang zu „forKids“ weiterzuführen. Für Eltern ist es sehr erleichternd, wenn sie alle Leistungen „aus einer Hand“ angeboten erhalten. Wie schwierig es ist, im Behindertenbereich ein zusätzliches und neues Angebot aufzubauen, mussten mehrere potentielle ProjektantInnen erfahren. Die damals im Raum stehende Auflösung der Eule bei Überführung des Angebotes in den niedergelassenen Bereich veranlasste beispielsweise eine Tirolerin dazu, ein Angebot zu planen, das zusätzlich zu den Therapien auch eine ganztägige Kinderbetreuung vorgesehen hätte. Dabei hatte sie jedoch nicht an die besonderen baulichen Erfordernisse der dafür notwendigen Räumlichkeiten gedacht, die erforderlichen Bewilligungen für den Betrieb als Kinderbetreuungseinrichtung und die Bewilligungen im Behindertenbereich, ebenso wenig an die Voraussetzungen für das Personal. Eine andere Projektantin plant ein Angebot für Kinder mit Autismus. Sie musste zur Kenntnis nehmen, dass sie zwar über gute Ausbildungen verfügt, im Autismusbereich jedoch nur Fortbildungen vorzuweisen hat und ihr daher keine Bewilligung für eine offizielle Tätigkeit in diesem Bereich erteilt werden kann.

Ein weiterer Dienstleister scheiterte daran, dass die Leistung nicht auf selbständiger Basis, sondern nur in einem Angestelltenverhältnis verrichtet werden kann. Es ist schade, dass viele gute Ideen letztlich an den formalen Vorgaben scheitern. Der Qualitätsgedanke und die Qualitätskontrolle im professionellen Bereich spielen in Tirol eine wichtige Rolle. Es gibt ja auch tragische Beispiele, wie laienhafte Tätigkeiten in der Praxis nach einem guten Anfang mit der Zeit zu untragbaren Zuständen geführt haben.

Zum Abschluss des Berichtes, in dem ich wie jedes Jahr einzelne Aspekte meiner Tätigkeit herausgegriffen habe, möchte ich meinen Dank an die Frau Landesvolksanwältin und das Team für die gute Zusammenarbeit richten. Das gilt auch für die zahlreichen Landesabteilungen, Bezirkshauptmannschaften, Gemeinden und Einrichtungen im Behindertenbereich, die im Regelfall rasch bemüht sind, die Hintergründe eines Falles zu schildern oder mit uns gemeinsam nach einer Lösung für das Problem zu suchen.

Mag. Kristof Widhalm
Behindertenanwalt bei der Landesvolksanwältin